

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 95 (2001)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Hörscreening bei Neugeborenen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924283>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

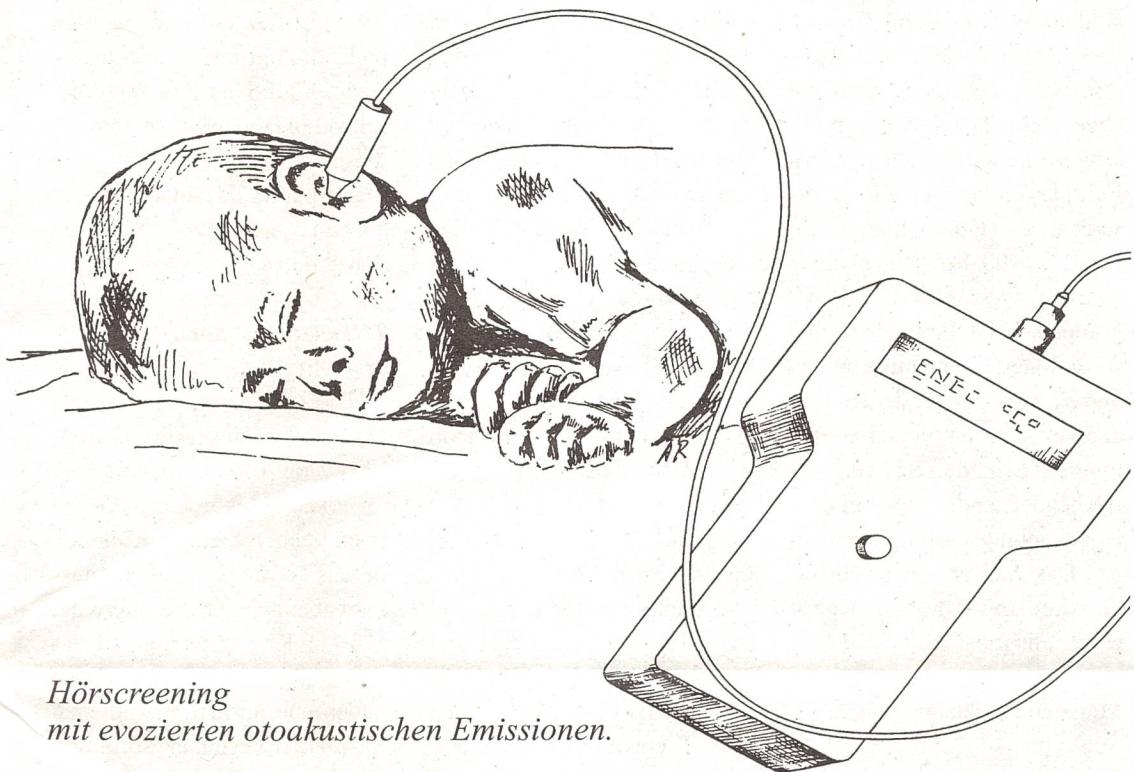
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frühzeitige Diagnose einer Schwerhörigkeit

# Hörscreening bei Neugeborenen



*Hörscreening  
mit evozierten otoakustischen Emissionen.*

**Sandra ist schon fast 4 Jahre alt, sie spricht erst wenige Worte und verhält sich häufig aggressiv und auffällig gegen ihr kleines Schwesterchen. Vor einem Jahr beruhigte der Kinderarzt: «Das wird schon kommen ... es sind halt nicht alle Kinder gleich.» Sandra kapselt sich immer mehr ab, sie will nicht mit anderen Kindern spielen.**

Der Mutter fällt auf, dass die zweijährige Schwester schon ganze Sätzlein spricht, Sandra aber immer noch wenige Worte sagt, die man kaum versteht. In der Zwischenzeit wohnt die Familie an einem anderen Ort. Hier schöpft der Kinderarzt sofort Verdacht – kurz darauf diagnostiziert der Ohrarzt eine hochgradige Schwerhörigkeit.

keit. Sandra kann jetzt mit ihren Hörgeräten hören, wie die Milch gluckst, wenn sie in die Tasse fliest, wie das Papier der Zeitung raschelt, wie die Farbstifte auf dem Papier tönen, wenn sie zeichnet, wie der Apfel knackt. Diese Geschichte haben viele Familien erlebt, leider ist sie bis heute kein Einzelfall. Betroffene Kinder verpassen die wichtigste Prägungsphase ihrer Sprachentwicklung. Ein Rückstand, der auch mit intensiver Logopädie vor dem Einschulen fast nicht mehr aufzuholen ist. Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 10 hochgradig schwerhörige Kinder viel zu spät erfasst, wenn sie mit ihrer verzögerten Sprachentwicklung auffallen. Daraus entstehen typische Stresssituationen für das Kind, das ins

Spannungsfeld zwischen engagierten Pädagogen und Logopäden und von Schuldgefühlen geplagten Eltern gerät.

Ein bis zwei von 1000 Neugeborenen sind schon bei Geburt hochgradig schwerhörig, resthörig oder taub. Das sind in der Schweiz etwa 100 Kinder pro Jahr. Wenn es gelingt, diese Kinder in den ersten Lebenswochen zu erfassen, könnten sie schon im Alter von 6 Monaten mit Hörgeräten versorgt sein. Ihr Gehör könnte sich entwickeln und damit hätten sie die wichtigste Voraussetzung für den Erwerb der Sprache. Eine frühzeitige Diagnose einer Schwerhörigkeit hat demnach weitreichende Konsequenzen auf die Kommunikationsfähigkeit des betroffenen Kindes.

## Empfehlung für ein universelles Hörscreening in allen Ländern Europas

Im Mai 1998 wurde in Mai-land eine Europäische Konsen-sus-Konferenz über das Hör-screening bei Neugeborenen abgehalten, die mit der Empfehlung schliesst, in allen Ländern Europas ein universelles Hör-screening einzuführen. Im August 1998 hat sich in Bern eine Schweizerische Arbeits-gruppe von Ohrenärzten und Audiologen aller Universitäten und einem Vertreter der Kinder-ärzte und Neonatologen konsti-tuiert, die in der Schweiz ein flächendeckendes allgemeines Hörscreening einführen möch-te. Das Ziel ist, eine Schwer-hörigkeit mit 3 Monaten gesi-chert diagnostiziert und die Hörgeräteversorgung mit sechs Monaten eingeleitet zu haben.

### Zuverlässige Resultate trotz einfacher Methode

Für das Screening eignet sich eine Methode, die in der Anwendung einfach ist, wenig Aufwand erfordert und zuver-lässige Resultate liefert. Auf dem Markt gibt es Geräte, die Otoakustische Emissionen (OAE) automatisch messen und die Messung mit einem zuver-lässigen Algorithmus auswer-ten. Mit einer Sonde, die im Gehörgang platziert wird, wer-den Töne gemessen, die auf einen akustischen Reiz hin in den äusseren Haarzellen der Hörschnecke produziert wer-den. Sind bei einem Ohr OAE auslösbar, kann man davon aus-gehen, dass die Hörschwelle zwischen 0 und 30 dB liegt. Damit haben wir die Mög-lichkeit, mit wenig Aufwand objek-tiv die Funktion des Innenohrs zu prüfen. Das Screening-Gerät ist mit einem Knopfdruck für

jedermann einfach zu bedienen und die Antwort grün (bestan-den) oder rot (nicht bestanden) sofort abzulesen. Die Untersu-chung wird vom Kinderarzt, von der Hebamme oder Krankenschwester am besten am 3. Lebenstag in ruhiger Umge-bung gemacht, nach dem Stil-len, wenn der Säugling schläft. Zu einem früheren Zeitpunkt kann Fruchtwasser im Mittelohr oder Käseschmiere im Gehör-gang die Messung beeinträchti-gen oder verfälschen.

### Test und Folge-untersuchungen

Besteht ein Kind den Test am 3. Tag nicht, wird die Unter-suchung am nächsten Tag oder spätestens vor Austritt wieder-holt. Wenn auch beim zweiten Mal keine OAE aufgezeichnet werden können, soll das Kind innert ein bis zwei Monaten von einem Spezialisten pädaudiolo-gisch nachkontrolliert werden. In der Regel gehört dazu eine Spiegelung des Trommelfells, die Messung der Trommelfell-beweglichkeit (Impedanz), die Aufzeichnung der OAE und im Zweifelsfall die Hirnstammaudiometrie (BERA). Mit 2 bis 3 Monaten sind objektive Hör-teste im Spontanschlaf mög-lich, später braucht es meist eine Sedation oder sogar eine Narkose.

Im Mai 1999 haben die ersten Kliniken mit dem Hör-screening begonnen. Die Re-sultate des Screenings werden verschlüsselt in einer zentralen Datenbank in der ORL-Klinik Zürich gesammelt und ausge-wertet. Bis Ende März 2000 wurden mehr als 5000 Neuge-borene getestet. Je nach Klinik

haben 1 bis 3 % das Screening nicht bestanden und wurden päd Audiologisch nachunter-sucht. Fünf Säuglinge mit einer schweren Hörstörung wurden in diesem Zeitraum frühzeitig identifiziert, das entspricht der aus der Literatur erwarteten Anzahl.

### Zielsetzung schnell erreicht

Die Zielsetzung, ein bis zwei hochgradig schwerhörige Säug-linge von 1000 Neugeborenen zu erfassen, wurde an diesem noch relativ kleinen Kollektiv bereits erreicht. Dabei muss man aber auch an die Eltern der zirka 80 Kinder denken, die das Screening nicht bestanden haben und normal hörend sind. Sie müssen besonders sorgfältig betreut werden, und eine kompetente päd Audiologische Nachuntersuchung dieser Säug-linge zum frühest möglichen Zeitpunkt ist sicherzustellen. Diesem Aspekt ist bei der Installierung eines Screening-programmes grösste Beachtung zu schenken.

Zurzeit sind wir noch weit entfernt vom Ziel des flächen-deckenden Screenings in der Schweiz, aber immer mehr Kinderärzte und Geburtskliniken interessieren sich für diese neue Untersuchung. Ein guter Start, damit Geschichten wie die von Sandra in Zukunft immer selte-ner werden!

Drs. Kathrin und Mattheus Vischer, HNO-Klinik Inselspi-tal, 3010 Ber, Klinik Siloah, 3073 Gümligen.

Aus Bulletin Dez. 2000 Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeräte-schädigter Kinder.

## Leitung Dolmetschdienst (80 %)

Der Dolmetschdienst für Gehörlose und Hörgeschädigte wird neu organisiert. In diesem Zusammenhang suchen wir eine qualifizierte Person für die fachliche und personelle Führung der Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher (zurzeit 32 Freelance-Mitarbeiter).

### Anforderungen:

- Kenntnisse über das Gehörlosenwesen, die Gehörlosenkultur und die Gebärdensprache
- Kompetenz in Planung, Organisation und Personalführung
- Einfühlungsvermögen für zwischenmenschliche Beziehungen
- Französischkenntnisse erwünscht

Schriftliche Bewerbungen sind erbeten bis spätestens 15. Januar 2001 an:

### Stiftung PROCOM

Dolmetschdienst  
Hömelstrasse 17  
8636 Wald ZH  
Telefon 055 246 29 09

Der Audiopädagogische Dienst Luzern sucht per sofort für ein Teilpensum eine/einen

## Audiopädagogin/ Audiopädagogen

### Aufgaben:

- umfassende pädagogisch-therapeutische Förderung und Betreuung hörbehinderter Kinder im Vorschul- und Schulalter
- Früherziehungsarbeit mit mehrfachbehinderten (hörbehinderten) Kindern und ihren Eltern

### Anforderungen:

- Kindergärtner/-in oder Lehrer/-in mit Zusatzausbildung in Hörgeschädigtenpädagogik oder Logopädie und Früherziehung
- Interesse und Freude an der individuellen Förderung hörbehinderter Kinder
- grosse Eigenständigkeit
- Teamfähigkeit und Interesse an Hörgerätetechnik (Hörgeräte, FM-Anlagen, CI)

### Angebot:

- Teilzeitstelle, die zu einem späteren Zeitpunkt in eine Vollstelle umgewandelt werden könnte.
- Anstellung nach den kantonalen Richtlinien
- Aufnahme in ein gutes Team
- Eigenständiger Arbeitsbereich

Schriftliche Bewerbungen an:  
Audiopädagogischer Dienst  
André Emmenegger-Hirschi  
Leiter APD Luzern, Frankenstrasse 7  
6002 Luzern, Telefon 041 228 63 35



## LUZERN

### Digitaler Licht- und Vibrationswecker

...haben Sie noch einen Wunsch offen?

Die GHE verschickt für Sie das Weihnachtspaket!

Weitere Produkte der GHE: Schreibtelefon **TELESCRIT 2008**, Communicator **NOKIA 9110**, Lichtsignalanlage **AVISO**, **Fax**, Ringleitung **ECHO**, **div. Wecker**, **Hörverstärker**, etc.

Kommunikationssysteme  
für Hörgeschädigte

Hömelstrasse 17  
CH-8636 Wald ZH  
Telefon/Telescrit 055-246 28 88  
Fax 055-246 49 49  
email: info@ghe.ch

ghe-ces electronic ag